

März 2011

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Dow Corning – einer der weltweit führenden Hersteller von Siliconen und polykristallinem Silizium – unterstützt seit Jahren die Responsible Care[®] Initiative des American Chemistry Council und legt Wert auf eine nachhaltige Entwicklung. Dow Corning befürwortet ganz die Ziele der REACH-Verordnung; diese beinhalten den verbesserten Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Die Verordnung schreibt vor, dass die Vertreter der chemischen Industrie angemessen über die Eigenschaften chemischer Stoffe und deren Verwendungszwecke informiert sein müssen und etwaige Risiken in der gesamten Lieferkette unter Kontrolle halten sollen.

Die Verordnung trat am 1. Juni 2007 in Kraft. Um die Ziele von REACH zu erreichen, müssen umfangreiche Informationen generiert und mit den Lieferkettenpartnern und der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) ausgetauscht werden. Dow Corning hat Hilfsmittel entwickelt, die einen strukturierten, effektiven und sicheren Austausch von Informationen zwischen Kunden, Vertriebspartnern und Lieferanten ermöglichen.

Wir haben festgestellt, dass sich der Informationsbedarf unserer Lieferkettenpartner im Zuge ihrer Vorbereitungen auf die Umsetzung der REACH-Verordnung erhöht hat. Dies äußert sich unter anderem darin, dass uns zunehmend Formulare und Fragebögen zugesandt werden. Dow Corning wird sicherstellen, dass alle erforderlichen Informationen zur rechten Zeit erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Nachstehend sind einige der wichtigsten Punkte unserer Implementierung von REACH aufgeführt:

- Nicht alle unsere Produkte werden registriert werden müssen.
- Dow Corning hat alle Stoffe seines derzeitigen Produktportfolios proaktiv im Voraus registriert, für die dies gemäß REACH erforderlich ist, und wir arbeiten mit Rohstofflieferanten und Downstream-Kunden zusammen, um deren Einhaltung der REACH-Verordnung sicherzustellen. Dies ist wichtig, um das Risiko von Lieferkettenunterbrechungen zu minimieren.
- Dow Corning arbeitet daran, gemäß des Zeitplans zur Umsetzung der REACH-Verordnung die Registrierung der Stoffe durchzuführen und die entsprechenden Anforderungen (Übergangsbestimmungen für den Zeitraum 2010 bis 2018) gemäß REACH einzuhalten. Wir werden gemeinsam mit unseren Kunden in Erfahrung bringen, wie sie unsere Produkte einsetzen. Vorausgesetzt dass Dow Corning diese Anwendungen unterstützt, und ihre Verwendung sicher fortgesetzt werden kann, wird Dow Corning dafür sorgen, dass die entsprechenden Anwendungen registriert werden. Sollte ein Kunde aus Geheimhaltungsgründen nicht wünschen, dass der Verwendungszweck eines Produkts, das einen oder mehrere von Dow Corning hergestellte oder in die EU eingeführte Stoffe enthält, offen gelegt wird, steht es ihm gemäß der REACH-Verordnung frei, die Verantwortung zu übernehmen und den Verwendungszweck des betreffenden

Stoffes direkt bei der EChA zu registrieren. Dow Corning hat erfolgreich die Registrierungsfrist vom November gemeistert.

- In Fällen, in denen ein Inhaltsstoff nicht verfügbar ist, weil seine Lieferung seitens unserer Zulieferer eingestellt wurde, werden wir alle wirtschaftlich vertretbaren aktiven Schritte unternehmen, um unser Produkt neu zu formulieren oder entsprechend anzupassen. In solchen Fällen werden wir unsere Kunden durchgehend auf dem Laufenden halten.
- Mit Ausnahme des Falls, dass der Verwendungszweck des Stoffes geheim ist, werden wir, soweit angebracht, unsere Lieferanten darüber unterrichten, dass die wichtigsten Rohstoffe weiterverwendet (und, falls erforderlich, registriert) werden und dass unsere Fertigungsverfahren von REACH unberührt bleiben. Dieser Informationsaustausch wird sich auf die unter RIP 3.2.2-IV aufgestellten Verwendungs- und Beanspruchungsleitlinien stützen. Hinweis: Bei Industrieprodukten, die nicht als gefährlich (Anhang III) eingestuft sind und die in Mengen von weniger als zehn Tonnen pro Jahr produziert werden, müssen keine Informationen zur Verwendung übermittelt werden.

Anwendern chemischer Stoffe, die nicht wissen, welche Pflichten ihnen aus der REACH-Verordnung erwachsen, empfehlen wir, sich mit dem [REACH Navigator - About REACH](#) der Europäischen Agentur für chemische Stoffe vertraut zu machen.

Dow Corning verfügt über ein Team, das auf Themen rund um die Einhaltung gesetzlicher Auflagen spezialisiert ist und gerne alle Ihre spezifischen Fragen im Zusammenhang mit dieser Erklärung beantworten wird. Bitte richten Sie Ihre Fragen an reachsupport@dowcorning.com.

Dow Corning Corporation
(und ihre Tochterunternehmen)

Bitte beachten Sie:

Alle hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Weder Dow Corning Corporation noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen haftet jedoch in irgendeiner Weise für eventuelle direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrauen, das man diesen Informationen schenkt bzw. die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.